

## **Bekanntmachung**

### **des Beschlusses zur Einstellung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes I/37 A "Raderfeld"**

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.10.2015 die Einstellung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes I/37 A "Raderfeld" beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, bekannt gemacht.

Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung zu entnehmen.

Herzogenrath, den 04.01.2016  
Der Bürgermeister

(Christoph von den Driesch)

# Stadt Herzogenrath



Bebauungsplan I/37 A - 1. Änderung  
"Raderfeld"

Räumlicher Geltungsbereich

Auszug aus der Deutschen Grundkarte

ohne Maßstab

